

Bezugs-Preis

In der Hauptausgabe über den im Städte- und den Vororten errichteten Ausgaben abgezahlt: vierpfenniglich. A 4.50, bei gewöhnlicher täglicher Auflösung ins Jahr A 5.60. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierpfenniglich. A 6. Danach absonderster seiner mit entsprechendem Aufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Island, den Donaumärkten, der Garonne und Spanien. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzpost durch die Expedition dieses Staates möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johann-Nießle 8.

Filialen:
Hilfes-Hahn vorne, D. Klemm's Gontin., Universitätsstraße 3 (Postamt), Reuss 26/28, Katharinenstr. 14, port. und Königsgasse 7.

Nr. 583.

Die Wirren in China.

Wie haben schon im telegraphischen Auszuge eine kurze Inhaltsangabe der im "Reichs-Anzeiger" veröffentlicht.

Berichte der deutschen Gesandtschaft in Peking
mitgetheilt. Den vollen Wortlaut derselben nachzutragen erübrigte sich, da unsere Leser schon durch sehr ausführliche Beiträge über den Gang der Ereignisse in Peking unterrichtet sind. Die amtliche Darstellung der

Ermordung des Freiherrn v. Ketteler

enthält aber noch so viele charakteristische und bedeutungsvolle Einzelheiten, daß wir derselben hier ihrem ganzen Umfang nach Raum geben.

Der kaiserliche Geschäftsträger von Below rapportiert u. a. an den Reichstanzler, Fürsten zu Hohenlohe, unten:

Am 20. August gegen 2 Uhr Nachmittags erhielt ich folgenden Brief von dem Chung Li Yamen: „Das Sekretariat des Chung Li Yamen beehrt sich mitzuteilen, daß ihm seines vom Prinzen Ging die folgende mündliche Weisung zugegangen ist. Am Eingang der zu unserem Yamen führenden Straße seien zwei in Säften befindliche Beamte ihrer Gesandtschaft, gerade als sie in die Masse einbezogen wölkten, nachdem sie selbst zweck gesetzte Soldaten hierfür angegriffen worden, wobei eine der in den Säften befindlichen Personen getötet worden sei; man wisse aber nicht, wer der Betreffende sei. Wegen dieses wieder ganz außergewöhnlichen Ereignisses sollen sofort Verhandlungen u. zu Höh sich auf Ihre Gesandtschaft begeben, um vorläufig zu condonieren, und die Soldaten, welche gefeuert hätten, sollten gleichermaßen bestraft werden.“

Dies ist die Weisung, welche wir erhalten haben. Da indessen gegenwärtig auf den Straßen keine Sicherheit herrscht, so vermerkt der Dolmetscher Yenfang und sein College sich nicht zu Ihnen zu begeben.

Zudem wir uns berken, dies zu erklären, bitten wir um gesetzliche weitere Vereinbarung.“

Form und Inhalt dieses Briefes liehen deutlich erkennen, daß die Berichter stellten, oder vielmehr Dingen, in deren Auftrag er geschrieben war, sich wohl bewußt waren, was der Ermordete sei. Das Schreiben trug nicht die sonst übliche Abschrift: „Kurz der Kaiserliche deutsche Gesandt“; sondern war an die deutsche Gesandtschaft als solche gerichtet; jede Anrede war im Text vermieden; auch lagen nicht die Namen der Minister bei, wie sonst der Fall zu sein pflegt.

Ich bestätigte sofort den Gang des dieses Schreibens und teilte dem Chung Li Yamen mit, daß der Gemordete der kaiserliche deutsche Gesandt gewesen sei. Gleichzeitig erfuhr ich das Yamen, alle Bemühungen einzutreten zu lassen, um die Leiche aufzufinden, und sie der kaiserlichen Gesandtschaft zu übergeben. Eine Antwort auf dieses Schreiben habe ich nicht erhalten.

Am späteren Nachmittage traf dann noch eine Note des Chung Li Yamen an den Chef des diplomatischen Corps ein, in der ernst auf die Unsicherheit in den Straßen der Hauptstadt hingewiesen, und an die Gesandten die Sorge gerichtet wurde, falls sie dem Chung Li Yamen Mitteilungen zu machen hätten, dies schriftlich zu thun, da bei einem gesetzlichen Besuch ein Risiko dabei wäre. Am Schluß wurde hinzugefügt, daß der Anrede war im Text vermieden; auch lagen nicht die Namen der Minister bei, wie sonst der Fall zu sein pflegt.

Ich bestätigte sofort den Gang dieses Schreibens und teilte dem Chung Li Yamen mit, daß der Gemordete der kaiserliche deutsche Gesandt gewesen sei. Gleichzeitig erfuhr ich das Yamen, alle Bemühungen einzutreten zu lassen, um die Leiche aufzufinden, und sie der kaiserlichen Gesandtschaft zu übergeben. Eine Antwort auf dieses Schreiben habe ich nicht erhalten.

Am späteren Nachmittage traf dann noch eine Note des Chung Li Yamen an den Chef des diplomatischen Corps ein, in der ernst auf die Unsicherheit in den Straßen der Hauptstadt hingewiesen, und an die Gesandten die Sorge gerichtet wurde, falls sie dem Chung Li Yamen Mitteilungen zu machen hätten, dies schriftlich zu thun, da bei einem gesetzlichen Besuch ein Risiko dabei wäre. Am Schluß wurde hinzugefügt, daß der Anrede war im Text vermieden; auch lagen nicht die Namen der Minister bei, wie sonst der Fall zu sein pflegt.

Die ganze Nacht bis diesmal noch um eine vollständige Erklärung herum. Nur mußte er ihr gestehen, daß er keinerlei persönliche Kenntnisse besaß, sondern sich alles, wovon er Bericht lebten, in der Weise erinnerte, wie sie ja geschehen hätte. Er regte sich dabei über fortwährend in Dingen, wie unendlich wichtig ihre Hilfe sei, um sein Heim den Gästen nur ja recht angenehm und behaglich zu machen, und gab ihr zu verstehen, sie könnte ja doch von solchen Kleinigkeiten nicht sprechen lassen.

Kleinigkeiten! Keine Wonne!

Die war von dieser Entbindung so erschüttert, daß jede Spur eines erwachten Begegnung zu ihrem Mannen völlig schwund, da er sich anflehte sie vor der geringsten Belieidigung zu schützen, der unmisslichen Gemeinde und Niedigkeit schuldig machte, sie zur Anziehungskraft für seine Spielhölde zu entwürdigen.

Welche andere Erfüllung es sonst wohl gäbe für den sich bald darauf erregenden Vorfall. Lord Algy Herder hatte sich das Spielrecht nördlich einer Abends zu ihr ans Clavier gesetzt und ihr liebgewordene Worte ins Ohr geflüstert. Sie erhob sich, aufgestanden, mit der Würde einer betriebsamen Königin, und konnte sich doch nicht verbergen, daß ihr Bräutchen, ihr stolzes junges Leben und festeren Busen und ihre Entrückung dem gesetzlosen Buschens vom möglichen als zu ihrer Rolle gehörig erachteten. Empört fragte sie ihren Mann, ob seine Güte müßte, daß sie seine Frau vor sich hätten. Er aber lachte und meinte, er habe es nicht für nötig erachtet, die Herren über ihre intimen Beziehungen zu einander aufzuklären.

Wahrheit, an diesen Abend stand der Stahl ihr bis ins Herz. Sie sah keine Hoffnung mehr im Leben vor sich, und keine Möglichkeit, sich aus ihrem traurigen Los zu befreien.

Dann war die Geburt ihres Sohnes gekommen. Mutterfreuden und die damit an sie herantretenden neuen Aufgaben, sowie der Umstand, daß sie sich aus diesem Grunde dem Treiben in ihrem Hause hätte entziehen können, dieses Glück hatte sie etwas getroffen. Das Bewußtsein, jetzt einen Lebensraum zu haben, hatte sie wenigstens zum Theil über ihren nächsten Sorgen die so trostlose Zukunft vergessen lassen.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 15. November 1900.

Anzeigen-Preis

die 6 geplante Petizelle 25 Pf.
Reclame unter dem Redaktionsschreif
(4 geplante) 75 Pf. vor den Sammelreclamen
(4 geplante) 50 Pf.
Tafelarbeiter und Tafelauflage entsprechend
höher. — Gebühren für Anzeigenanzeige und
Werbeanzeige 25 Pf. (eig. Post).

Orts-Beilagen (größt), zur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postförderung
A 60.—, mit Postförderung A 70.—.

Annahmeschluss für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Mittwochabend 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Büchern und Annahmen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition
zu richten.
Die Expedition ist Montagabend ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von C. Voigt in Leipzig.

94. Jahrgang.

Donnerstag den 15. November 1900.

Die Morgen-Ausgabe erscheint am 7 Uhr.
Die Abend-Ausgabe Montags um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johann-Nießle 8.

Filialen:

Hilfes-Hahn vorne, D. Klemm's Gontin., Universitätsstraße 3 (Postamt), Reuss 26/28, Katharinenstr. 14, port. und Königsgasse 7.

Gesetze:

100 Pf.

100 Pf.